Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 28 (1971)

Heft: 3

Artikel: Grundsätze der Leiterausbildung im Jugend + Sport

Autor: Weiss, Wolfgang

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994635

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grundsätze der Leiterausbildung im Jugend + Sport

Wolfgang Weiss

1. Vorbemerkung

Jugend+Sport ist noch immer ein Projekt und ein Versuchsprogramm. Wir hoffen, dass die gesetzlichen Grundlagen 1971 bereinigt werden können und der Jugend+Sport am 1. April 1972 in Kraft tritt. Die Planung, welche diesem Artikel zugrunde liegt, ist auf dieses Datum ausgerichtet.
Im folgenden wird vorausgesetzt, dass die Struktur des Jugend+Sport einigermassen bekannt ist. Hier nochmals die wichtigsten Punkte:

— Freiwilligkeit

— Jünglinge und Mädchen können teilnehmen

— Alter der Teilnehmer: 14. bis 20. Altersjahr

— 18 Sportfächer in der 1. Dringlichkeit. Weitere 20 Fächer in 2. und 3. Dringlichkeit

— Unterricht in Kursform von 16 bis 60 Lektionen auf (normalerweise 3) Leistungsstufen mit abschliessenden Sportfachprüfungen

— Jedes Sportfach ist selbständig. Die Förderung der allgemeinen Leistungsfähigkeit geschieht als Konditionstraining im Rahmen jedes einzelnen Sportfaches.

So wie Jünglinge und Mädchen teilnehmen können, so sind auch Leiter und Leiterinnen im Jugend+Sport gleichberechtigt. Die Ausdrücke Leiter, Experte usw. stehen für beide Geschlechter.

2. Ausbildungsziel

Was soll ein J+S-Leiter können?

— Er soll «seine» Sportart beherrschen.

— Er soll diese Sportart unterrichten können.

— Er soll Anlässe durchführen können. (Prüfungen, Wettkämpfe, Tagesunternehmungen usw.)

— Er soll der Jugend begegnen können.

— Er soll J+S-Kurse und -Prüfungen administrieren können.

3. Auf dem Vorhandenen aufbauen

Die J+S-Leiterausbildung muss auf den Grundlagen der Leiterausbildung des turnerisch-sportlichen Vorunterrichtes und der Sportverbände aufbauen. Gewisse Gegebenheiten bilden die Ausgangslage:

— Im Vorunterricht und in den sporttreibenden Verbänden ist ein grosses Leiterkader vorhanden. Wir wollen allen diesen Leitern Gelegenheit geben, J+S-Leiter zu werden.

— Das gleiche gilt für das Ausbildungskader der Leiterkurse.

— Das Amateur-Leitersystem ist der tragende Grund des Schweizer Sportes. Dies gilt auch für den Jugend+Sport.

— Die bisherigen Gepflogenheiten in der Leiterausbildung (Kursdauer, Kursaufbau usw.) bilden den Ausgangspunkt der anzustrebenden Weiterentwicklung.

Dies soll nicht bedeuten, dass die Struktur der J+S-Leiterausbildung keine Neuerungen enthält: Die folgenden Ausführungen werden zeigen, in welcher Richtung die Weiterentwicklung geplant ist.

4. Spezialisierung der Leiter

Jeder Leiter wird in seinem Sportfach ausgebildet. Es besteht gute Aussicht, dass ein Leiter in dem Fach, das er selbst beherrscht, auch unterrichten kann. Man kann aus Amateur-Sportfachleitern keine Mini-Turnlehrer machen und soll darum besser auf eine Pseudo-Vielseitigkeit verzichten. Die Leiter des Fitnesstrainings sind auch Spezialisten! Ihr Thema ist nicht die Förderung einer bestimmten Sporttechnik, sondern die Förderung der allgemeinen Kondition.

Jeder Leiter darf also nur in dem Fach unterrichten, in dem er ausgebildet wurde und eine Leiterqualifikation besitzt. Damit wird die Aktionsfreiheit der bisherigen VU-Grundschulleiter eingeschränkt; sie muss der Forderung nach fachgerechtem Unterricht geopfert werden.

5. Stufung in Leiterkategorien

Leiter 1
— Kann als Leiterassistent eine Gruppe innerhalb eines J+S-Kurses führen.
— Wird für den Anfängerunterricht im Sportfach ausgebildet.
— (Kann während der Übergangszeit die Funktionen des Hauptleiters ausüben).

Leiter 2
— Kann als Hauptleiter selbständig J+S-Kurse durchführen.
— Wird für den Unterricht mit Fortgeschrittenen, evtl. für Spezialisierungseinrichtungen innerhalb des Sportfaches ausgebildet.

Leiter 3
— Kann als Chef von J+S-Grossorganisationen wirken.
— Kann als Lehrer in der J+S-Leiterausbildung eingesetzt werden.
— Wird für alle Unterrichtsprogramme des Sportfaches ausgebildet.

Experte
— Kann als technischer Kursleiter von J+S-Leiterkursen eingesetzt werden.
— Kann im Auftrag der kantonalen J+S-Ämter J+S-Organisationen betreuen und beaufsichtigen.
— Wird für diese Funktionen ausgebildet.

6. Ausbildungsmittel

Lehrer werden in geschlossenen Lehrgängen ausgebildet. Sie erhalten systematisch geordnet alle Informationen, die für ihre Ausbildung notwendig erscheinen. Amateurleiter wird man durch einen Entwicklungsprozess in einem «offenen System». Systematisches Vorgehen ist nur teilweise möglich. Vieles muss der eigenen Initiative des Leiters überlassen bleiben. Wichtig ist, dass nicht nur die Ausbildungs- und Wiederholungskurse als Ausbildungsmittel eingesetzt werden, sondern alle zur Verfügung stehenden Mittel einbezogen werden, um die Qualität der Leiter zu fördern.

6. 1. Ausbildungskurse

Ausbildungsthemen der Leiterkurse:

— Planung und Durchführung von Sportfachkursen

— Unterrichtslehre und Trainingslehre

— Ausbildungsprogramm und Prüfungen des Sportfaches

— Konditionstest

— Materialkunde, Sicherheitsprobleme, Fachliteratur, Filme des Sportfaches

Ausbildungsdauer:

— Leiterkurs 1	22—44 Stunden	3— 6 Tage
— Leiterkurs 2	40—60 Stunden	6— 8 Tage
— Leiterkurs 3	52—72 Stunden	8—10 Tage

Eine längere Ausbildungsdauer wäre zwar sehr wünschenswert (Empfehlung Europarat für Leiterausbildung 1:120 Stunden!). Die Kursdauer unterliegt jedoch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage: ca. 1/3 des Leiterkaders muss jedes Jahr ersetzt werden. Darum wird auch der Haupteinsatz an Zeit und sonstigem Aufwand für diejenigen erbracht, die dabei bleiben und die Leiterkurse 2 und 3 besuchen.

6. 2. **Praxis**

Zwischen jeder Ausbildungsstufe muss in mindestens einem J+S-Kurs praktische Leitertätigkeit ausgeübt werden.
Dies ist nicht nur ein Schutz gegen Ausbildungsschmarotzer, sondern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung: Nur wer die Probleme der Praxis aus eigener Erfahrung kennt, ist für methodische Weiterbildung empfänglich.

6. 3. **Assistenz**

Für den Leiter 1 soll diese Praxis als «Lehre» bei einem Hauptleiter erfolgen. Wie man organisiert, den Unterricht gestaltet, Fehler korrigiert, Disziplinprobleme meistert usw., all das lernt man am schnellsten am Beispiel des erfahrenen Leiters. Hoffen wir, dass alle Hauptleiter sich ihrer grossen Verantwortung gegenüber ihren Mitleitern bewusst sind!
Das differenzierte Entschädigungssystem zielt weitgehend darauf hin, den Beizug von Leiterassistenten zu fördern.

6. 4. **Betreuung**

In Ausbildungskursen wird in konzentrierter Form sehr viel Information vermittelt. Ob der einzelne mit den gelernten Grundsätzen in seiner speziellen Situation nachher etwas Vernünftiges anfangen kann, ist sehr unsicher.

Der zugewiesene Experte soll als Betreuer dem Leiter helfen, aus seiner Situation das Beste herauszuholen. Seine Hauptfunktion ist nicht Aufsicht, sondern Beratung und Unterstützung.

Diese Funktion des Experten wird von höchster Bedeutung, wenn ein junger, frisch ausgebildeter Leiter 1 selbständig einen Kurs durchführen muss. Die Beratung durch den Experten soll die Brücke schlagen zwischen der «Theorie» der Ausbildungskurse und der Praxis des Einzelfalles.

6. 5. **Lehrunterlagen**

Als Dokumentation zur Ausbildung erhält jeder J+S-Leiter ein Leiterhandbuch. Er kann nach dem Ausbildungskurs immer wieder auf diese Unterlage zurückgreifen und sein Wissen vervollständigen. Das Leiterhandbuch ist ein Ringbuch und wird ständig erneuert und erweitert. Im weiteren will die Fachzeitschrift der ETS dem Leiter monatlich neue Erkenntnisse der Theorie und Praxis zukommen lassen. Sämtliche Ausbildungsmöglichkeiten für J+S-Leiter sind alle 3 Monate in der Zeitschrift ausgeschrieben und laden zur Weiterbildung ein.

6. 6. **Prüfungen**

Selbstausbildung mit nachfolgender Prüfung wäre ein sehr bequemes Ausbildungsmittel. Leider lassen sich aber wichtigste Qualitäten des J+S-Leiters gerade nicht prüfen (Begegnung mit der Jugend, Zuverlässigkeit, Lebendigkeit des Unterrichtes usw.). Die Prüfungen haben darum auf der Leiterstufe 1 und 2 nur geringe Bedeutung. Es wird im Verlaufe des Kurses geprüft:

— Prüfung der persönlichen Leistungsfähigkeit mit der Durchführung der Sportfachprüfung 1, 2 oder 3.

— Prüfung der konditionellen Leistungsfähigkeit mit der Durchführung des J+S-Konditionstestes (Dispension ab 40. Altersjahr!).

— Prüfung der theoretischen Kenntnisse aus dem Kurs mit einem einfachen Fragebogen mit Antwortvorgabe.

Auf der Leiterstufe 3 findet eine umfangreiche Prüfung in Technik, Methodik und Theorie statt.

6. 7. **Wiederholungskurse**

Jeder J+S-Leiter muss alle 2 Jahre einen 1½tägigen Wiederholungskurs besuchen. Wenn er in mehreren Fächern Leiterqualifikationen besitzt, muss er sich jedes Jahr in mindestens einem Fach weiterbilden.

In den Wiederholungskursen kann auf Teilgebiete eingegangen werden und so schrittweise durch vertiefte Arbeit der notgedrungen oberflächliche Ausbildungsstand aus den Ausbildungskursen verbessert werden. Bei dieser Gelegenheit können auch die Leiterhandbücher ergänzt und erneuert werden.

7. Koordination der Ausbildung

Die J+S-Leiterausbildung kann durchgeführt werden
von der Eidg. Turn- und Sportschule (ETS),
von den kantonalen J+S-Ämtern (jetzt noch VU),
von — sporttreibenden Verbänden
— Turnlehrerkursen der Universitäten und der ETH
— Lehrerseminarien und Lehrerkursen der Kantonalen Erziehungsdirektion,
sofern sie mit der ETS eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben.
Bei dieser Vielfalt von Ausbildungsstellen sind gemeinsame Grundlagen notwendig:

7. 1. **Expertenkurse**

Die ETS bildet in dreitägigen Kursen Experten aus, die berechtigt sind, in den genannten Institutionen die Leiterausbildung durchzuführen.
Die Expertenkurse haben rein informatorischen Charakter. Fachtechnische und methodische Fähigkeiten werden vorausgesetzt (J+S-Leiter 3 oder entsprechende Ausbildung).

Während der Übergangszeit sind die meisten Teilnehmer an Expertenkursen noch nicht J+S-Leiter. Der Kurs enthält darum im ersten Teil eine generelle Einführung in den Jugend+Sport: Struktur J+S, Administration J+S, Konditionstest, Ausbildungsprogramme und Prüfungen des Faches. Die eigentlichen Experten-Ausbildungsthemen sind:

— Grundsätze der Sportausbildung im Jugend+Sport

— Grundsätze der Leiterausbildung im Jugend+Sport
— Organisation von Leiterkursen
— Ausbildungsprogramm der Leiterkurse
— Aufgaben der J+S-Experten als Betreuer von J+S-Organisationen.

In den Expertenkursen soll die gemeinsame Linie für die vielfältige Leiterausbildungsstruktur gelegt werden. In einem Expertenhandbuch sind die schriftlichen Dokumente zu den oben genannten Themen gesammelt. Die Experten sind verpflichtet, alle 2 Jahre einen Experten-Wiederholungskurs (Zentralkurs) an der ETS oder in ihrem Fachverband zu besuchen.

7. 2. **Zulassungsbedingungen zu Leiterkursen**

Ein wichtiges Element koordinierten Vorgehens sind gleiche Zulassungsbedingungen:

	Leiterkurs 1	Leiterkurs 2	Leiterkurs 3
Nationalität	Schweizer Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (gilt erst ab Beginn J+S 1972)		
Mindestalter Bergsteigen / Skitouren	18 20	19 22	20 25
Persönliche Qualifikation	guter Leumund	Qualifikation aus bestandenen Kursen	
Sporttechnische Qualifikation	gute Leistungsfähigkeit im Sportfach	Qualifikation aus bestandenen Kursen	
Vorangegangene Leiterausbildung	—	Leiter 1 des Sportfaches	Leiter 2 des Sportfaches
Leitertätigkeit	—	Qualifikation des Experten über Tätigkeit in einem Sportfachkurs als Leiter 1	Qualifikation des Experten über durchgeführten Sportfachkurs als Leiter 2
Empfehlung	J+S-Organisation Experten	J+S-Organisation Experten	J+S-Organisation Experten

7. 3. **Qualifikationssystem**

Die differenzierte Leiterausbildung durch verschiedene Ausbildungsinstitutionen bedingt ein entsprechendes System der Leiteranerkennung. Die Administration der J+S-Leitertätigkeit obliegt den kantonalen J+S-Ämtern. Sie führen eine Leiterkartei, in der Ausbildung und Tätigkeit jedes Leiters registriert werden. Alle Ausbildungsqualifikationen müssen dieser Kartei zugeführt werden. Die ETS übernimmt die Übermittlungsfunktion, indem sie den genormten Inhalt der Qualifikationen aus sämtlichen Leiterkursen an alle interessierten Kantone und Verbände verteilt. Der Leiter selbst erhält einen J+S-Leiterausweis.

7. 4. **Zusammenarbeit**

Alle Bestimmungen bilden nur Grundlagen. Die wirkliche Koordination muss durch persönliche Zusammenarbeit zwischen der ETS, den kantonalen J+S-Ämtern und den anderen ausbildenden Institutionen erfolgen. Jeder einzelne ist aufgerufen, mit viel Geduld und gutem Willen zur Zusammenarbeit beizutragen. Geduld und Toleranz werden vor allem während der vor uns liegenden Anfangszeit notwendig sein.

8. Die Übergangszeit

Jugend+Sport ist noch immer ein Projekt! Wir stecken mitten in einer verwirrenden und die Geduld belastenden Übergangszeit.
Dies äussert sich vor allem auch in den finanziellen Verhältnissen. Für den Jugend+Sport steht 1971 nur ein sehr beschränkter Versuchskredit zur Verfügung. Auch rechtlich gesehen, dürfen eigentlich noch keine definitiven Massnahmen getroffen werden.
Nur unter diesem Aspekt ist es verständlich, dass 1971 die VU-Leiter in den Jugend+Sport eingeführt werden dürfen (VU-Kredit!), Leiter aus den Verbänden jedoch noch nicht.
Die Sportverbände werden zwar 1971 mit der J+S-Leiterausbildung beginnen (auf ihre eigenen Kosten), die Teilnehmer dieser Kurse werden auch definitiv anerkannt, können aber mit ihrer J+S-Leitertätigkeit erst ab Beginn des Jugend+Sport 1972 einsetzen.

8. 1. **Das J+S-Versuchsprogramm**

Seit 1965 wurde ein J+S-Versuchsprogramm durchgeführt. Ein kleiner Versuchskredit gestattete

eng begrenzte Aktionen. Ausbildungsprogramme für Experten, Leiter und Jugendliche sollten an «Normalfällen» getestet werden. Dies ist auch recht gut gelungen und hat viele wertvolle Erfahrungen gebracht. Unter dem Aspekt des «Normalfall-Experimentes» bitten wir um Verständnis, wenn sich mancher bewährte Leiter gefragt hat, warum 18jährige Leiterinnen 1 Jugend+Sport betreiben durften und er nicht!

Die ausgebildeten Versuchsleiter werden bei Besuch eines J+S-Leiter-Wiederholungskurses definitiv anerkannt. Bis dahin bleibt ihre Anerkennung provisorisch.

8. 2. **Einführungskurse für ausgebildete Leiter**

Ausgebildete und tätige Leiter des Vorunterrichtes und der Verbände können in Einführungskursen von 1½ Tagen J+S-Leiter werden. Die Durchführung dieser Einführungskurse ist den kantonalen J+S-Ämtern übertragen. Sie werden sie in Zusammenarbeit mit den interessierten Fachverbänden durchführen. In Einzelfällen kann auch die ETS Einführungskurse durchführen.

Im Jahre 1971 können nur VU-Leiter in kantonale Einführungskurse aufgenommen werden. Ab 1972 stehen sie auch den Leitern aus den Verbänden offen (siehe Übersicht am Schluss).

In Einführungskurse darf aufgenommen werden, wer aufgrund seiner Vorbildung mindestens in die Leiterkategorie 1 eingestuft werden kann. Für jedes Fach sind Einstufungsrichtlinien festgelegt worden. Ein Auszug für bisherige VU-Leiter findet sich auf Seite 92 dieser Nummer.

8. 3. **Provisorische Anerkennung in mehreren Fächern**

Viele Leiter sind in mehreren Sportarten tätig; dies gilt vor allem für Lehrer. Damit diese vielseitige Tätigkeit bei Beginn des Jugend+Sport weitergeführt werden kann, wurde die Möglichkeit der zusätzlichen, provisorischen Anerkennung geschaffen.
Wer durch Besuch eines Expertenkurses, Leiterkurses, Einführungskurses oder Wiederholungskurses definitiv anerkannter J+S-Leiter wird, hat die Möglichkeit, sich um diese zusätzliche Anerkennung zu bewerben. Es gelten dabei die gleichen Einstufungsrichtlinien wie für die Einführungskurse. Für eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer und Sportlehrer dipl. ETS wird eine generelle Anerkennung in den Diplom-Prüfungsfächern ausgesprochen. Details siehe Seite 93 dieser Nummer.

9. Information

In der J+S-Zeitschrift werden alle der ETS angemeldeten Leiterausbildungen ausgeschrieben. In der Nummer 10 erscheint ein Jahresplan. In den Nummern 1, 4 und 7 eine Quartalsübersicht.
Einzeldokumente wie Leiterhandbücher, Expertenhandbücher und Teile daraus können einstweilen nur im Rahmen von Ausbildungskursen abgegeben werden. Für später ist ein öffentlicher Verkauf an einzelne Interessenten vorgesehen. Für Auskünfte stehen die kantonalen J+S-Ämter (jetzt noch VU-Büros) und die ETS zur Verfügung.
Am besten informiert man sich aber durch den Besuch eines Leiterkurses oder Einführungskurses, wozu hiermit herzlich eingeladen sei.

SUTTER
EMANUEL
4052 Basel
Lehenmattstrasse 122, Tel. (061) 41 42 32
Sportplatzbau — Turnanlagen — Tennisbau

baut

Sportanlagen

Turnanlagen

Tennisplätze

mit modernen und neuzeitlichen Belägen sowie zeitgemässen Einrichtungen.

Verlangen Sie unverbindliche Offerten.

3M
Tartan
sportlich
fair
Minnesota Mining Products AG
Räffelstrasse 25 8021 Zürich Telefon 051 35 50 50

10. Leiterausbildung und Leiterberechtigung Übersicht 1971/72

Leiterausbildung		Leiter-kategorien	Beginn der Ausbildung	Leiteranerkennung: 1 Kurs Versuchs-programm 1971	Leiteranerkennung: ab Beginn J + S 1972 definitiv	Leiteranerkennung: ab Beginn J + S 1972 provisorisch	Sportfächer: Basketball	Bergsteigen	Fitnesstraining J	Fitnesstraining M	Fussball	Geräte- + Kunstt. M	Geräte- + Kunstt. J	Handball	Kanufahren	Leichtathletik	Orientierungslauf	Schwimmen	Skifahren	Skilanglauf	Skitouren	Tennis	Volleyball	Wandern + Gel. sport
ETS	Expertenkurse		Okt. 1970	X	X		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Eidg. Leiterkurse	2 + 3	Dez. 1970	X	X		●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●		●	●
Kantonale J + S Ämter	Kant. Leiterkurse	1	1.2.1971	X	X				●															
			1.8.1971	X	X		●		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●			●	●
	Kant. Einführungs-kurse für VU-Leiter	1 – 3	1.2.1971	X	X				●															
			1.8.1971	X	X				●		●	●		●		●	●	●	●	●				●
	Kant. Einführungskurse für Verbandsleiter und Lehrer	1 – 3	Beginn J + S 1972		X		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Kantonaler WK für J + S Versuchsleiter	1 – 3	1.2.1971	X	X					●								●	●				●	
Verbände nach Vereinbarung mit ETS	J + S Leiterkurse der Verbände	1 – 3	1.4.1971		X		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Leiteranerkennung																								
J + S Versuchsleiter		1 – 3	keine mehr	X		X	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Provisorisch zusätzliche Anerkennung		1 – 3	nach Kurs-besuch und Anerkennung in 1 Fach			X	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Generelle Anerkennung Eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer, Sportlehrer dipl. ETS		1 – 3			X		●		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●				●	●
VU-Leiter			keine mehr	Leiterberechtigung bis Beginn J + S 1972			VU-Fächer																	